

Boulderraum-Reglement

Herzlich willkommen im Alten Spital Solothurn!

Es freut uns, dass Sie unseren Boulderraum benutzen wollen und wir hoffen, dass Sie sich bei uns wohl fühlen werden. Wir sind stets bemüht, die Infrastruktur zu unterhalten, die Routen den aktuellen Bedürfnissen anzupassen und das Unfallrisiko möglichst gering zu halten. Dabei sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen: Bitte lesen Sie das nachfolgende Boulderraum-Reglement aufmerksam durch.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular oder Empfang der Reservationsbestätigung, anerkennen Sie, dass Sie die Eintrittsbedingungen erfüllen und die Sicherheitsbestimmungen strikte einhalten werden.

Vielen Dank und viel Vergnügen beim Bouldern.

Persönliche Voraussetzungen:

- Für das Klettern im Boulderraum sind Grundkenntnisse in der Klettertechnik obligatorisch.
- Anfänger/innen und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen den Boulderraum nur in Begleitung von Personen mit Grundkenntnissen oder nach Absolvierung eines Einführungskurses benutzen.
- Das Mindestalter für die unbeaufsichtigte Benutzung des Boulderraumes beträgt 14 Jahre.
- Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren benötigen die schriftliche Erlaubnis eines Elternteils oder eines gesetzlichen Vertreters.

Wie es funktioniert:

- Für Einzeleintritte melden Sie sich im Sekretariat des Alten Spitals Solothurn oder im Spanischen Lokal im 2. Stock an (siehe Öffnungszeiten).
- Sie schreiben sich auf der Anwesenheitsliste ein und bezahlen den Eintrittspreis im Voraus.
- Sie erhalten einen (Lift-) Schlüssel für den Eintritt in den Boulderraum im Dachgeschoss.
- Bei Verlust des Schlüssels werden Ihnen Fr. 50.-- in Rechnung gestellt.
- Nach dem Bouldern hinterlegen Sie den Schlüssel im Schlüsseltresor links neben dem Haupteingang.
- Abonnements-Besitzer/innen loggen sich mit ihrer Karte beim elektronischen Zutrittssystem ein und aus.

Damit die Sicherheit gewährleistet ist und es allen Benutzer/innen Spass macht:

- Behalten wir uns vor, die Anzahl gleichzeitiger Benutzer/innen zu beschränken (max. 25 Personen).
- Gehen Sie mit der Infrastruktur und insbesondere mit den Griffen vorsichtig um.
- Nehmen Sie auf die Mitbenutzer/innen Rücksicht.
- Melden Sie allfällige Schäden unverzüglich im Sekretariat des Alten Spitals Solothurn.
- Hinterlassen Sie den Boulderraum in sauberem Zustand.

Daran müssen Sie sich unbedingt halten:

- Niemand betritt unangemeldet den Boulderraum.

- Im ganzen Gebäude herrscht striktes Rauchverbot!
- Der Konsum jeglicher Drogen inklusive Alkohol ist verboten.
- Für das Bouldern sind geeignete „Kletterfinken“ zu benützen. Barfuss klettern ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt. Strassen-, Turn- und Bergschuhe mit Profilen sind aus sicherheitstechnischen Gründen verboten.
- Der Gebrauch von losem Magnesiapulver ist wegen der grossen Staubentwicklung (hygienische und gesundheitliche Gründe) auf ein Minimum zu beschränken. Ausserdem ist das Magnesium nicht im Beutel mitzutragen, sondern beim Eingang zu deponieren! Wir empfehlen den Gebrauch von Magnesiumbällen.
- Das Ändern von bestehenden und Schrauben von neuen Routen ist nicht erlaubt.
- Die Beleuchtungskörper und die Feuermelder inklusive Gitter dürfen nicht als Griffe missbraucht werden!
- Der Boulderraum ist kein Spielplatz zum Mattenspringen und zum Herumtoben.
- Essen (Snacks) und Trinken ist nur im Umkleidebereich gestattet. Abfälle selber entsorgen.
- 15 Minuten vor der Schliessungszeit des Alten Spitals Solothurn (siehe Öffnungszeiten) muss der Boulderraum verlassen werden.
- Nach dem Training müssen alle Kletterutensilien wieder mitgenommen werden. Liegen gelassene Gegenstände werden jeweils Ende Monat entsorgt.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit:

- Die Matten dürfen nicht verschoben werden.

Die rechtliche Seite:

- Der Aufenthalt und das Klettern im Boulderraum erfolgen auf eigenes Risiko.
- Das Alte Spital Solothurn übernimmt keine Haftung für Diebstähle oder Beschädigungen von persönlichen Utensilien.
- Sie haften für allfällig durch Sie verursachte Schäden an Mobiliar und Infrastruktur.
- Die Geschäftsbedingungen und die Benützungsvorschriften des Alten Spitals Solothurn bilden integrierende Bestandteile des Boulderraum-Reglements.
- Das Nichteinhalten des Boulderraum-Reglements wird mit Bussen, Verweis und im Wiederholungsfalle mit einem Benützungsverbot sanktioniert.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

- Im Verhältnis zwischen Ihnen und dem Verein Begegnungszentrum Altes Spital Solothurn ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Solothurn.

Gültigkeit

- Die vorliegende Fassung des Boulderraum-Reglements tritt am 01. Juli 2014 in Kraft und ersetzt die früheren Ausgaben.